

# Memeler Dampfboot.

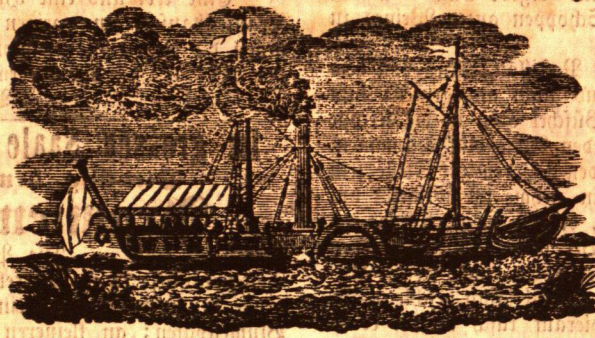
N<sup>o</sup> 131.

1857.

Montag,

Erscheint Montag, Mittwoch  
und Freitag Nachmittags.

Abonnements-Preis:  
Bierteljährlich 15 Sgr.  
Für's Zusenden 1 Sgr.



den 9. November.

Angelagen werden für den Raum  
einer Korpus-Spalt-Zeile mit  
9 Pf. (von Abonnenten mit  
6 Pf.) berechnet.

## Zum Römischen Kaiser.

Geschichtliche Episode aus dem achtzehnten Jahrhundert.

An der Mündung der Jils in den Neckar, im Neckar-  
kreise Württembergs, liegt das alte Pfarrdorf Blochingen.  
Die größte Merkwürdigkeit des Ortes ist eine Brücke über  
den Neckar mit einem Bogen von 180 Fuß Spannung.  
Eine zweite Merkwürdigkeit ist mit der Eröffnung der Eisen-  
bahn nach Ulm verloren gegangen. Blochingen war näm-  
lich die erste Station auf der Straße von Stuttgart nach  
Ulm.

Es giebt kein Land in Deutschland, dessen Geschichte  
sich so deutlich aus der Physiognomie seiner Städte und  
Dörfer herauslesen ließe, als Württemberg. So unstat und  
wunderlustig der Schwabe auch sein mag, diese Veränder-  
lichkeit erstreckt sich nicht auf die hochgeliebten Häuser seiner  
mit krummen Gassen so reichlich versehenen Wohnplätze. Erst  
der neuesten Zeit — der modernen Eisenbahnzeit — war es  
vorbehalten, das Angesicht des Schwabenlandes so recht  
gründlich zu verändern, aber nicht zum Vortheile des male-  
rischen Eindrucks.

Es ist bekannt, daß die Ortshaften längs der Eisen-  
bahnen überall diesen nur ihre Rehrseite zu zeigen pflegen.  
So vermißt denn auch der heutige Reisende der Königl.  
Württembergischen Staatsbahn schmerzlich die Begegnung  
jener alterthümlich reizenden kleinen Reichsstädte, welche den  
Weg zwischen Stuttgart und Ulm für den Geschichtskundigen  
seiner Zeit so reizend machten.

Da war einmal Eßlingen, dann Göppingen, endlich  
Geislingen, theilweise vor Aufhören des heil. Römischen  
Reichs kleine Quodocj-Republiken, deren Geist man verstehen  
lernte, wenn man sie betrat.

War da doch Alles so kleinbürgerlich enge, und doch  
behäbig und wohnlich. Nur dort konnte ein Umland singen  
und dichten, wo an den vergitterten Fenstern die Weichen  
und Reikensstöcke stehen, und dahinter die lieblichen Schwäb-  
ischen Mädchengesichter hervorschauen. Schwäbische Geschichte  
nicht allein, auch Schwäbische Dichtkunst lernt man nur dort  
erkennen und begreifen.

Wir kommen auf Blochingen zurück. Kaum graute  
noch der frühe Morgen eines so schönen Apriltages, wie  
das herrliche Neckarthal ihn nur zu gewähren vermag, so  
rasselten durch die noch tiefruhigen Gassen Blochingens vier  
Pferde ohne Bespannung daher, geführt von dem Postknechte,

der auf dem Sattelpferde des letzten Paares ritt. Es war  
im Jahre des Heiles 1777.

Der Postknecht war ein hübscher, junger Bursche, der  
sich die Zeit mit dem Rauchen aus einem kurzen Holländi-  
schen Pfeifchen vertrieb, und dabei so munter in die Welt  
hineinblickte, als gehörte sie ihm. Seine Pferde aber waren  
schöner als die Postgäule in der Regel zu sein pflegen, da-  
bei spiegelblank und rein gehalten.

An dem Posthause angekommen, griff der Postillon  
nach der kurzen Peitsche, die in seinem rechten Reiterstiefel  
steckte, und hob sie langsam, indem er sich mächtig nach rück-  
wärts bog. Eine Sekunde darauf durchschwirrte die Luft  
ein so gewaltiger Knall, daß wohl mehr als einer der er-  
samten Schläfer in der Hauptstraße des Marktes hätte er-  
wachen müssen, wäre es nicht eben das Privilegium jener  
Reichspfahlbürger gewesen, sich eines sabelhaft gesunden  
Schlafes zu erfreuen.

Der Postknecht war eben bereit, sein Alarmzeichen zu  
wiederholen, als an den Fenstern des Erdgeschosses im Post-  
hause ein Licht zu erzittern begann; darauf folgte die Eröff-  
nung eines Thorflügels, unter welchem der Spender des  
Lichtes, ein hämmiger Hausknecht, erschien.

„Bist Du es, Hannele?“ fragte der Laternenträger,  
indem er den Ankommenden beleuchtete; „Du bist schnell  
wieder da!“

„Ich bin nicht der Hannele,“ lautete die Antwort, „hier  
ist ein Brief an den Herrn, den Du sogleich abgeben sollst.“

Der Hausknecht stierte den ihm wildfremden Postknecht  
verwundert an, und meinte dann etwas barsch, es würde  
wohl nicht so pressant sein, daß man den Herrn deshalb  
aufzuwecken brauche; es könnte dies wohl die Expedition  
auch richten.

„Du wirst den Herrn aufwecken, guter Freund! und  
das sogleich und ohne Verzug!“

„Ich bin nicht Sein guter Freund, reitender Spasvogel!“  
meinte der störrische Schwabe, „und weiß nicht, wie  
Er sich herausnehmen kann, mir Befehle zu geben.“

„Der Befehl kommt nicht von mir, sondern von unse-  
rem gnädigen Herrn Herzog drüben in Stuttgart. Also  
tummle Dich, Landsmann, und wecke mir den Herrn Weigele,  
ich habe einen Brief für ihn.“

Auf diese Insinuation hin elzte der Hausknecht freilich  
wie vom Sturm getrieben, denn Herzog Karl von Württem-  
berg, der bekannte Stifter der Karlschule, führte ein gar  
strenges Regiment und verlangte den promptesten Gehorsam  
von seinen Unterthanen.

Es dauerte nicht lange, so erschien der Postmeister halb  
verschlafen. Der Postknecht reichte ihm vom Pferde herab  
einen Brief, den er aus der Brusttasche zog, und den der  
Postmeister, nicht ohne beständig durch die Reibung seiner  
Augen sich dazu zu befähigen, beim Schmelze der Laterne sei-  
nes Hausknechts las.



Nachdem er geendet hatte, wendete er sich zu dem Reiter und sagte: „Wie ich hier lese, seid Ihr von dem Inhalte des Briefes unterrichtet. Der Wille unseres gnädigsten Herrn soll pünktlich befolgt werden. Reitet herein, stellt die Pferde in den Stall und begehbt Euch dann in die Stube, um Euch bei einem Schoppen guten Weines zu erquicken.“

„Meine Pferde,“ versetzte der Postillon, „sind von dem Bissle Weg aus Stuttgart heraus nicht angegriffen; laßt ihnen vom Hausknecht ein Paar Büschel Heu in die Krippe werfen. Unser Reisender kann jeden Augenblick ankommen, und ich fürchte, nicht gleich mit den Pferden zur Stelle sein zu können. — Den Schluck Wein nehme ich übrigens an, Herr Weigele! Du, Hausknecht, besorge meine Pferde, es soll Dein Schade nicht sein.“ Bei diesen letzten Worten hielt er ihm einen Bierundzwanziger vor's Auge, dessen Anblick die Schritte des Betreffenden augenblicklich beschleunigte.

Der junge Bursche schritt hierauf rasch in die ebenerdige Wartsstube, und der Postmeister selbst stellte dem Voten des Herzogs im reinlichen Glase seinen Wein vor, wahrscheinlich vom besten, den er hatte. (Kortsetzung folgt.)

**Memel.** Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Polizei- und Brand-Inspector Helm die Erlaubniß zur Anlegung des von des Kaisers von Rußland Majestät ihm verliehenen St. Stanislaus-Ordens dritter Klasse zu erteilen.

Aus Stettin schreibt die „Stettiner Zeitung“ Folgendes:

Wie man sagt, werde sich eine Aktien-Gesellschaft bilden, um den Waarentransport zwischen Stettin und Berlin in großem Maßstabe mittelst Karavanan von Saumpossen zu bewirken. Das Geschäft verspricht bei dem gegenwärtigen rückwärts gehenden Fortschritt der Schnelligkeit der Eisenbahnbeförderungen allerdings rentabel zu werden. Denn ein Maußel legt die Strecke zwischen Stettin und Berlin bequem in 4-5 Tagen zurück, würde demnach selbst das Elguth, das er auf seinem Rücken trüge, immer noch gleichzeitig mit dem der Eisenbahn am Bestimmungsorte abliefern können, und bei mäßigem Futter die Fracht auch eben so billig, als jene liefern können. Uebers dies rechnet die Aktien-Gesellschaft bei dem stetigen Fortschritt der Schnelligkeit der Eisenbahnen nicht ohne Grund auch auf eine stetige Erhöhung des Frachttarifs derselben. — Daß die Gesellschaft übrigens auch die Linie zwischen Stettin und Posen für ihre Zwecke ausbeuten wird, versteht sich von selbst, da das Geschäft auf dieser Route ohne alle Frage noch bedeutend rentabler zu werden verspricht.

### Polizei-Bericht.

In der Woche vom 1. bis 7. d. M. wurden in das Polizeigefängniß eingeliefert: Wegen Trunkenheit 5 männl.; wegen Diebstahls 3 männl., 2 weibl.; wegen Straßencandals 5 männl.; wegen Umbertreibens 1 weibl.; wegen Legitimationslosigkeit 1 männl.; wegen Schlägerei 1 männl.; wegen Widerseßlichkeit 1 männl., 1 weibl.; wegen Abweichens von der Reiseroute 1 männl.; wegen Vagabondirens 2 männl., 1 weibl.; zur Verbüßung einer Militärstrafe 2 männl.; zur Verbüßung einer Polizeistrafe 1 männliche Person, zusammen 22 männl. und 5 weibl. Personen. — Gefunden: Am 7. d. auf dem Fischmarkt ein Geldstück.

Briefkasten. Feiste. Der Brief war auch sehr faul.

### Anzeigen.

(Verlobungs-Anzeige.)

Verlobte: Amalie Taudten, Ernest Schiforra. Memel, den 9. November 1857.

(Abschieds-Compliment.) Bei seiner Abreise sagt allen seinen Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl.

Jaden, den 3. Novbr. 1857. C. Boruttan.

Das Gut Graumen ist total bis auf den Grund abgebrannt; dieses zur Mittheilung an mitleidige Herzen mit der Bitte um Unterstützung.

**1500 Thlr.** sind auf städtische Grundstücke zur ersten Stelle zu vergeben. — Adressen sub J. L. J. befördert die Buchdruckerei des Dampfboots.

Eine Art und eine Hobel sind unweit des städtischen Krankenhauses am vorigen Freitage gefunden und können gegen die Infectionsgebühren in Empfang genommen werden bei Schneidermeister **Jos. Farnack**, Wiesenstraße No. 9.

### Im grossen Saale des Schützenhauses.

Dienstag, den 10. Novbr. c.

### Prämien-Concert.

Anfang 7 Uhr. — Die Prämien sind: 1) ein Damen-Toiletentisch, 2) ein porcellanenes Thee-Service, 3) zwei große Blumenvasen, 4) eine Zuckerschale, 5) zwei kleinere Blumenvasen; an kleineren Gewinnen: verschiedene Nähkästchen neuester Facons u. s. w. Präcise 8 Uhr beginnt die Verloosung. — Bis Dienstag Abends 5 Uhr sind nur für Damen Loose, die zugleich als Eintrittskarten fürs Concert giltig sind, in der Conditorei des Herrn Litt, sowie Abends an der Kasse zu haben. Das Nähere durch die Zettel. **R. Laude.**

Dienstag, den 10. Novbr., Abends 8 Uhr.

### Lieder-Tafel

im Locale des Herrn König.

### Verein CONCORDIA.

Mittwoch, den 11. November c., Abends 8 Uhr.

### General-Versammlung.

Donnerstag, den 12. Novbr.,

Abends 7 Uhr.

### erster Concert-Ball

in Hôtel de Russie.

### Der Musik-Verein.

Sonnabend, den 14. November:

### Erste Solrée der Schützengilde.

Von 6-8 Uhr Concert, von 8 Uhr ab Ball.

Der Vorstand der Schützengilde.

Meine Wohnung ist bei Mad. **Adelheid Schroeder**, Polangen-Querstraße, wo ich jeden Tag in dieser Woche von 2 bis 4 Uhr Nachmittags anzutreffen bin. **J. O. Cröger**, Sprachlehrer.

Dem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich meine Wohnung aus dem Hintergebäude nach dem an der Straße gelegenen Hause, **Polangen-Straße No. 641**, verlegt habe. **A. Schaffer**, Barbier und Chirurgengehilfe.

Behufs Beschlußnahme über den diesjährigen Decem, welcher zur Deckung der kirchlichen Baukosten erhöht werden muß, so wie über ein aufzunehmendes Capital, um die Gläubiger der St. Johannis-Gemeinde zu befriedigen, haben wir einen Termin auf

Dienstag, den 24. November 1857, Vorm. 11 Uhr, in unserer Kirche anberaumt und ersuchen die Mitglieder der St. Johannis-Gemeinde, sich zahlreich einzufinden.

Memel, den 4. November 1857.

Der Gemeinde-Rath zu St. Johannis.



## Bestellungen auf Kleidungsstücke

werden in der kürzesten Zeit nach den neuesten  
Fadens dauerhaft angefertigt bei  
**C. B. Cohn & Co.**

### Auctions-Anzeige.

**Dienstag, den 10. November,** Nach-  
mitt. 3 Uhr, sollen auf dem ehemaligen Hertsle-  
schen Holzplaz auf der Contre-Escarpe

Mehrere Klaster kleingemachtes eichenes  
Brennholz, mehrere Haufen eich. Spähne,  
mehrere Haufen Säge-Spähne, diverse  
birkene Dielen und Planken, eine Partie  
trockene eichene 1" und 3/4" Bretter,  
weißbüchene Kämme, Kuchholz u. Schürholz  
gegen baare Zahlung an die Meistbietenden durch mich ver-  
kauft werden.  
**C. H. Froben,** Mäkler.

Im Auftrage der verwitweten Madame  
**Frenzel,** geb. Funck, sollen folgende Gegen-  
stände, als:

1 neuer Verdeckschlitten, 1 kleiner offener Schlitten (ein-  
und zweispännig), 1 Arbeitsschlitten, 1 Halbwagen, 1  
großer Arbeitswagen, 1 kleiner Arbeitswagen, verschie-  
dene Geschirre, 1 Reitsattel nebst Gurten, 1 Kandare,  
ferner: 1 Satz Flachs-schrauben, 1 eiserne Pumpe nebst  
eisernem Schwengel, verschiedene Thüren mit und ohne  
Schlösser, Fenster und noch mehrere andere Gegenstände

**Wittwoch, den 11. November c.**

von Vormittags 10 Uhr ab, auf dem Hofe ihres Hauses  
**Festungstraße neue No. 3.**  
in öffentlicher Auction gegen gleich baare Zahlung in Preuß.  
Gelde durch mich verauctionirt werden, wozu ich ein geehr-  
tes Publikum ganz ergebenst einlade.

Auctions-Commissarius **Kraus.**

## Zucker in Broden

a 6 Sgr. 4 Pf., in einzelnen Pfunden a 6 1/2 Sgr., Zuk-  
ker-Syrup, a 3 Sgr. 8 Pf., Holländischen Zucker-Syrup  
a 3 Sgr. pr. Pfund, sowie sämtliche Sorten Farin und  
reinschmeckenden Caffee zu ebenfalls billigen Preisen empfiehlt  
**Albert Horn,**

Louisenstr., der Börse gegenüber.

## Die Hut- & Filzwaaren-Fabrik von **J. Meslin**

empfehl't zum bevorstehenden Winter Filzschuhe  
in allen Größen, Samaischen und Halbstitfischen mit Gaster-  
besatz, Herrenstiefel in verschiedener Länge, Filzsohlen zum  
Anziehen wie Einlegen in beliebiger Stärke (sämmliche  
Waaren aus reiner Schafwolle auf das Dauerhafteste an-  
gefertigt) zu soliden Preisen.

**J. Meslin,**

Töpferstraßen- und alte Kirchhofs-Gße.

## Graue und weiße Koch-Erbsen,

Roggen, Weizen und Kartoffeln sind in einzelnen Scheffeln  
billig zu haben aus dem Rahne des Schiffer **Masteit,**  
am ehemal. goldener Schiff.

## Wein- und Bier-Essig

a 1 1/2 Sgr., weißen Weinessig = Spirit a 3 Sgr. pr. Stof  
offerirt **Albert Horn,**

Louisenstr., der Börse gegenüber.

## Mit Memel-Packet

erhielt **Schreib- und Concept-Papier** in allen  
Qualitäten aus der Königl. Patent-Papier-Fabrik aus  
Berlin, sowie sämmtliche Gattungen weißes und blaues  
Post-Papier, glatt, gerippt und liniert; ferner: Siegellack,  
Stahlfedern zu allen Pressen, Couverts, auch Leinwand-  
Couverts zu Geldsendungen, Alizarindinte, sowie sämmtliche  
andere Schreibmaterialien.

Es ist mein Hauptbestreben, mich mit den besten Fa-  
briken in Verbindung zu setzen, um bei reeller Bedienung  
die billigsten Preise stellen zu können und empfehle mein  
wohl assortirtes Lager der geneigten Beachtung.

**Ed. Schnee,**

um die Ecke der Töchterstraße.

## Amerik. Gummischeuhe,

beste dauerhafte Waare,

Herrenschuhe a 1 Thlr. 10 Sgr.,

Damenschuhe a 1 Thlr.,

Kinderschuhe a 20 Sgr.,

empfehl't **J. L. Intro.**

## Rautenburger Schweizer-Käse

in Broden a 5 1/2, in einzelnen Pfunden 6 Sgr., besten  
**Gräudener Käse a 4 Sgr. pr. Pfund offerirt**

**Albert Horn,**

Louisenstr., der Börse gegenüber.

## Frische Aecht-Butter,

sowie auch Feilenhöfer Stück-Butter empfehl't

**J. Wicksrath.**

## Guten Elbinger Käse

empfehl't aus seiner Zucht, am Fischmarkt liegend, um schlen-  
nigt damit zu räumen, zu den billigsten Preisen

**D. Schwarz.**

## Beste Natanger graue

## Erbsen

verkauft billigt aus unserem Speicher  
**R. Ranisch Schwedersky & Co.**

## Frische Honignüsse

a Stof 4 Sgr., verkaufe ich in meiner Brod-Niederlage, in  
meinem Hause Friedrich-Wilhelm-Straße, (der Eingang von  
der Seitenstraße gegenüber Herrn Kloss) sowie auch in  
meiner Wohnung und empfehle solche ergebenst.

**L. Schlaffhorst,** Schwanenstraße.

## Gecht Schottische Zeuge

in schönen Dessins und reiner Wolle a 14 bis 16 Sgr. pro Elle, sowie eine reichhaltige  
Auswahl billiger Kleiderstoffe empfehl't **Adolf Schwedersky.**



**Mittwoch, den 11. d. M.**, werden  
**Martins-Hörner**  
 a 1 und 2 1/2 Sgr., mit Rohn gefüllt a 5 und 10 Sgr.,  
 zu haben sein bei **L. le Coutre.**

**Weiß und rothe Stangen-Seife**  
 a 3 Sgr. pr. Pfd. erhielt und empfiehlt **Albert Horn.**

**Buckskin-Handschuhe,**  
 wollene Unter-Kleider in bester Qualität, Herbst- und  
 Winter-Mützen, haben erhalten und empfehlen billigst  
**C. B. Cohn & Co.**

Die erwarteten  
**Berliner Damen-Gamaschen und**  
**Atlas-Schuhe**  
 empfangen **Löbels & Rudnicki.**

Ein gut erhaltener watterter Oberrod ist billig zu ver-  
 kaufen. Wo? sagt die Buchdruckerei des Dampfboots.

**Streichhölzer mit Schwefel**  
 a 1 1/2 Sgr. — ohne Schwefel 3 Sgr. pr. Mille, bei Ent-  
 nahme von Partien billiger, bei  
**Albert Horn,**  
 Louisenstr., der Börse gegenüber.

Im Gute Meddiken wird von Martini d. J. eine  
 Milchfrau mit 60 Thlr. Lohn pro Anno gebraucht.

Eine obere Wohnung, bestehend aus 2, einer größern und  
 einer kleineren, zusammenhängenden Stuben nebst Kammern,  
 heller Küche, Keller und Bodenraum, ist an eine kleine  
 Familie oder auch an Einzelne mit auch ohne Möbel zu  
 vermieten und von sogleich zu beziehen. Näheres bei  
**W. F. Scamette,** Schlossermeister.

2 Wohnungen, bestehend in 2 Oberstuben, Kammer,  
 Küche und Holzstall sind von sogleich zu vermieten und zu  
 beziehen, Wiesenstraße No. 8., bei  
**Schmiedemeister Zander.**

Eine Wohnung in meinem zweiten Hause, Friedrichs-  
 stad Barbierstraße No. 296., bestehend aus einem gut  
 heizbaren Zimmer, Barriere, links vom Eingange, nebst  
 Stall und gemeinschaftlichem Küchenherd ist zu vermieten  
 und sofort zu beziehen.  
**S. J. Gregoriew.**

**Mittwoch, den 11. November e.,** Vorm. 11 Uhr,  
 wird am Königl. Nachhose auf der Norderbuch eine Partie  
**alter Dachpfannen** gegen gleich baare Zahlung an  
 den Meistbietenden zum Verkauf gestellt.  
 Memel, den 7. November 1857.  
 Königl. Haupt-Zoll-Amt.

Die Arbeit bei dem Königl. Salz-Magazin hier, als:  
 das Einbringen, Wiegen, Baden, Verladen des Salzes, wird  
**Sonabend, den 14. d. M.,** Vorm. 10 — 12 Uhr,  
 an den Mindestfordernden, alternath auf 1, 2 oder 3 Jahre

ausgegeben. Die Bedingungen sind bei dem Königl. Sa-  
 ame hier in den Geschäftsstunden einzusehen.  
 Memel, den 7. November 1857.  
 Königl. Haupt-Zoll-Amt.

Der Müller August Spies aus Kumpischen beabsichtigt  
 auf seinem Grundstücke und zwar auf der Stelle, wo er  
 in der Nacht vom 2. zum 3. Juni e. abgebrannte Mühle ge-  
 standen, eine neue Holländische Windmühle mit 4 Mahl-  
 gängen zu erbauen. In Gemäßheit des §. 29. der Ge-  
 werbeordnung vom 17. Januar 1845 wird solches mit dem  
 Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige  
 Einwendungen gegen diese Anlage binnen 4 Wochen prä-  
 klusivischer Frist hier anzumelden sind.  
 Memel, den 3. November 1857.  
 Königl. Domainen-Rent-Amt.

Das Vieh wird für dieses Jahr nicht mehr zur Stadt-  
 weide getrieben.  
 Memel, den 6. November 1857. Der Magistrat.  
 Auf dem Fischmarke ist heute Vormittag ein Goldstüd  
 gefunden und im Polizeibureau II. eingeliefert.  
 Memel, den 7. November 1857. Der Magistrat.

**9. Nov. Schiffsnachrichten.**

Flagge	Nummer	Schiff	Capitain	Von	Nach
	737	Memel-P. (D.)	Ertittin	Stettin	Güter
	738	Ocean	Weiß	London	Ballaß
	739	F & Wittgenstein	Garthwite	Stoucester	Salz
	737	5 Charlotte	Wallis	Southampton	Holz
	738	von Ragler	Mührer	—	—
	739	6 Pogafus	Ganfon	Dunbre	Klachs
	740	Nordsteer	Burghardt	Sarlingen	Klappholz
	741	Osio	Müller	Keith	Kumpen
	742	William Henry	White	Whitby	Holz
	743	Epra	Storm	Hartlepool	—
	744	Fortituda	Hixth	London	—
	745	7 Minerva	Holgerland	Cardiff	—
	746	St. Joseph	Buhre	—	—
	747	Victoria	Walter	Hull	—
	748	Brazilian Packet	Green	Havre	—

**Ausgegangen nach**  
 Memel-P. (D.) — Stettin  
 Ocean — London  
 F & Wittgenstein — Stoucester  
 Charlotte — Southampton  
 von Ragler — —  
 Pogafus — Dunbre  
 Nordsteer — Sarlingen  
 Osio — Keith  
 William Henry — Whitby  
 Epra — Hartlepool  
 Fortituda — London  
 Minerva — Cardiff  
 St. Joseph — —  
 Victoria — Hull  
 Brazilian Packet — Havre

**Basertiefe des Seeaquats 17 Fuß — Zoll. — Strömung aus.**  
**Wasserstand — Fuß 6 Zoll. — Wind OSD.**

Dello	Boys	1/11 ab von Sunderland nach Copenhagen.
Melca	Loyda	11/9 Quebec, 1/11 Queenstown.
Kurora	Daehncke	16/9 Quebec, 2/11 unweit Pitt-Oristoll nach Stoucester.
Magellan	Maacke	31/10 Dublin, 2/11 Shields.
Lucifer	Schröder	2/10 Memel, 11/10 Sund, 31/10 Stoucester.
Concordia	Kahn	17/10 „ 20/10 „ 2/11 London.
Fortuna	Bengel	23/10 Memel, 4/11 Flensburg.
Kr. Wilh.	Böme	4/11 in London in Ladung gelegt nach Memel.
Eleonore	Klemke	4/11 in London ausgeladert nach Memel.
Mar. Bert	Stricks	4/11 „ „ „ „
Fury	Ruttrap	4/11 „ „ „ „
Thusnelde	Rieckes	4/11 „ „ „ „

Sämmtliche Stoffe und erforderliche Zuthaten  
 zum Anfertigen von Puzgegenständen in großer Aus-  
 wahl zu billigen Preisen bei **J. Perlback.**

**Wechsel- und Species-Course.**

	Memel, den 7. November 1857.		Königsberg, 5. November.		Berlin, 6. November.	
	Verk.	Kauf.	Verk.	Kauf.	Verk.	Kauf.
London, 3 Monate	1 L. Sterl.	198 <sup>5</sup> / <sub>8</sub>	1 L. Sterl.	197 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	1 L. Sterl.	6.18 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> bez.
Amsterdam, 71 Tage	fl 6	101 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	fl 6	101 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	fl 250	141 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> bez.
Hamburg, 9 Wochen	Mk. 3	44 <sup>3</sup> / <sub>8</sub>	Mk. 3	44 <sup>3</sup> / <sub>8</sub>	Mk. 300	150 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> bez.
Berlin, 2 Monate	Rthlr. 100	98 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	Rthlr. 100	98 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>		
Ducaten (1828—41)				94 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>		
(1814—27)				94 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>		
Silber-Label: neue				31 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>		
alte				31 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>		
1/2 Imperial				164 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>		
Memeler Stadt-Obligationen 4 1/2 %	Rthlr. 100	90				



Montag, den 9. November 1857.

## Öffentliches Gerichtsverfahren.

Schwurgericht. — Sitzung am 4. November.

**Dritter Fall.** Ausgelost waren die Geschworenen: v. Gzel, Lund, Kraus, Morgen, Knobbe, Treder, Sperber, Zacher, Schulz, Muttray, Sellin, Schiller. — Die Müllerergesellenfrau Wilhelmine Meß, geb. Stolz, die früher an den Arbeiter Junius verheirathet gewesen, hatte viele Jahre mit dem pensionirten Polizeiergeanten Reduth im Concubinate gelebt und denselben auch als Einwohner behalten, als sie zur zweiten Ehe schritt. Reduth hatte durch die Meß monatlich seine Pension von 8 Thlr. aus der Stadtkasse gegen eine von ihm unterschriebene Quittung abholen lassen und gestattet, daß die Meß von diesen 8 Thlrn. sieben zum Unterhalt für ihn und ihre Familie an sich nahm. Am 1. December 1856 zog Reduth von der Meß weg und schickte seine neue Wirthin mit der von ihm unterschriebenen Quittung zum Empfang der 8 Thlr. pro Decbr. auf die Kasse, wo ihr die Quittung auch abgenommen, aber kein Geld gegeben, sondern gesagt wurde, daß die Pension bereits auf eine von Reduth angeblich unterschriebene Quittung durch die Frau Meß abgeholt worden. Die Meß war der Urkundenfälschung angeklagt und gestand auch ein, daß sie sich eine Quittung von einem Kanzlisten habe schreiben lassen, die sie erst unterkreuzt, und als ihr auf der Kasse gesagt worden, daß die Quittung von Reduth selbst unterschrieben sein müßte, auch durch einen Unbekannten mit dem Namen Reduth habe unterzeichnet lassen. Sie behauptete aber, daß Reduth ihr die Wohnung gar nicht gekündigt gehabt, und ihr auch am Morgen des 1. Decbr. gesagt hätte, sie möchte es mit der Pension so machen, wie immer, und sie daher die 8 Thlr. wie immer zum Unterhalte des Reduth habe anwenden wollen, daß sie ihn auch 4 Thlr. davon geschickt, die er aber nicht angenommen hätte. Vor den Zeugen hatte Reduth bekundet, daß er schon lange vor dem 1. Decbr. den Meß'schen Eheleuten die Wohnung zum 1. Decbr. gekündigt, er an diesem Morgen die Meß gar nicht gesprochen und ihr auch nicht gesagt habe, sie möchte für ihn die Pension erheben, und daß die Meß auch Nichts von ihm zu fordern gehabt, weil sie den 1. Novbr. die Pension für den Monat November zum Voraus erhalten hatte. Der Zeuge Schwärmer bekundete, daß die Meß, als sie ihn gebeten, ihr eine Quittung zu schreiben, gesagt habe, Reduth wolle sie hintergehen, sie müsse ihn daher zuvorkommen. Von Seiten der Staats-Anwaltschaft wurde das Verbrechen der Urkundenfälschung für erwiesen angesehen und das Schuldig beantragt. Das Verdict der Geschworenen lautete auf Nichtschuldig. Wie wir hörten, ist dieser Spruch vom juristischen Standpunkte aus nicht zu rechtfertigen. Ob es für Geschworene einen andern Standpunkt giebt, lassen wir dahin gestellt, es scheint uns aber als Laien der Spruch doch auch bedenklich. Aus den Zeugnisaussagen dürfte sich doch immer nur folgern lassen, daß die Meß durch jene Fälschung sich in den Besitz von Geld besaß, was ihr verweigert wurde und das sie auf rechtlichem Wege auch nicht erlangt haben würde. Hätte die Angeklagte dem Reduth das Geld aus seiner Stube genommen, so würde sie doch mindestens eine unerlaubte Selbsthilfe begangen haben. Hier, wo es zur Erlangung des Geldes noch erst des Gebrauchs der gefälschten Quittung bedurfte, würden wir eine Urkundenfälschung doch angenommen haben.

**Viertes Fall.** Die unverheirathete Juliane Meier war angeklagt, dem Arbeiter Sielow aus einem verschlossenen Schafte durch Einbruch 14 Thlr. entwendet zu haben. Die Meier gestand die Entwendung zu, behauptete aber, den Schrank mit dem Finger geöffnet zu haben, indem sie diesen durch eine Spalte gezwängt und damit den Schloßheber aufgehoben hätte. Die Beweisaufnahme ergab, daß eine solche Spalte vorhanden gewesen. Ob in dieselbe ein Finger, oder nur ein Messer und dünner Spahn hineingesteckt werden könne, wurde von den Zeugen verschiednen beantwortet. Der Staatsanwalt beantragte daher das Schuldig,

aber ohne den erschwerenden Umstand des Einbruchs. So lautete auch das Verdict der Geschworenen, worauf die Angeklagte zu 6 Wochen Gefängnis, Unterjagung der Ausübung der Ehrenrechte und Polizeiaufsicht auf 1 Jahr verurtheilt wurde.

**Fünfter Fall.** Die Arbeiter Hindernack und Fischer waren angeklagt, 10 Tauben aus einem verschlossenen Taubenschlage entwendet und den vor die Thüre gelegten eisernen Ueberfall gewaltsam ausgebrochen zu haben. Sie gestanden die Entwendung, wollten aber die gewaltsame Eröffnung nicht vorgenommen haben. Sie wurden wegen Diebstahls durch Einbruch zu 2 1/2 und resp. 2jährigem Zuchthause verurtheilt.

Sitzung am 5. November.

**Sechster Fall.** Als Geschworene fungirten: Ogilvie, Muttray, Knobbe, Kraus, Mach, Klemke, Sperber, v. Pefowski, Strauß, v. Gzel, Freundt und Gaffney. — Die 16jährige Johanne Wilhelmine Feige hatte längere Zeit hindurch ein Gewerbe daraus gemacht, aus verschiedenen Läden Waaren zu entwenden, oder auf den Namen anderer Personen zu entnehmen. Es lag eine Menge solcher abgenommenen Sachen vor, unter denen sich Capstan, Merino, seidene Tücher, Schürzenzeug, Umschlagerbücher, Gamasen befanden. Sie legte ein offenes Geschäft ab, und wurde wegen Diebstahls, Betrugs und Urkundenfälschung zu 8 Monaten Gefängnis, 20 Thlr. Geldstrafe und im Unvermögensfalle zu 14 Tagen Gefängnis verurtheilt. Von den Personen, bei welchen die Feige die Sachen untergebracht hatte, war die Schmiedegesellenfrau Juliane Westrop der Hehlerei angeklagt. Sie wurde zu 4 Monaten Gefängnis und Unterjagung der Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt.

**Siebenter Fall.** Der Knecht Michel Dommath war angeklagt, bei seiner Vernehmung als Zeuge verschweigen zu haben, daß er bereits bestraft und nicht im Besitze der Ehrenrechte sei, diese Angabe auch geschworen zu haben. Er räumte dies ein, behauptete aber, daß der Richter ihn befragt, ob er in Untersuchung gewesen sei und er dies nicht verstanden hätte. Würde er gefragt sein, ob er schon bestraft wäre, so würde er dies bejaht haben. Die Beweisaufnahme ergab, daß er bei seiner zweiten Vernehmung befragt worden, ob er schon bestraft sei, und daß er dies dennoch anfangs verneint hatte. Die Staats-Anwaltschaft selgte hieraus, daß er also absichtlich seine frühere Bestrafung habe verschweigen wollen. Die Geschworenen schienen aber nicht die Ueberzeugung zu gewinnen, daß er gewußt, was die Frage, ob er schon in Untersuchung gewesen, bedeute, und nahmen daher nur an, daß Dommath sich eines fahrlässigen Meineides schuldig gemacht habe. Derselbe wurde zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt.

**Achter Fall.** Der Arbeiter George Joneleit, welcher bereits 4 mal im Zuchthause gewesen und erst am 1. August von dort entlassen war, wurde am 10. August in der Nacht auf einem Geschäfte betroffen, wo er aus einem Fenster bereits das Glas herausgenommen und ein von Innen vor die zerbrochene Scheibe gestelltes Theebrett durch die Oeffnung hindurchgezogen hatte. Er ergriff die Flucht, wurde verfolgt und bei seiner Ergreifung ermittelt, daß er 2 zu Dietrichen krumm gebogene Nägel bei sich führte, auch auf dem Gesichte eine Art zurückgelassen hatte. Der Staats-Anwalt und Defensor waren darüber einig, daß ein Einbruch nicht als versucht anzusehen, Ersterer nahm aber ein versuchtes Einsteigen an, während Letzterer nur einen einfachen Diebstahlsversuch als erwiesen ansah. Die Geschworenen entschieden sich für den Versuch des Einsteigens, und der Angeklagte wurde demgemäß zu 5 Jahren Zuchthaus und Polizei-Aufsicht verurtheilt.

Am 6. November, dem letzten Sitzungstage, wurde die Öffentlichkeit ausgeschlossen und, wie wir hören, gegen einen Falschmünzer verhandelt, der auch bestraft ist.

## Anzeigen.

### Neues Etablissement.

Dem geehrten Publikum mache ich die ergebene Anzeige, daß ich vom 5. November c. am hiesigen Orte in dem Hause des Herrn J. Lorenz, Töpferstraße No. 665. (frühere Wohnung des Herrn Goldarbeiter Wiemer), ein

### Putz- Waaren- Geschäft

eröffne. Durch persönlich gemachte billige Einkäufe, sowie durch die in diesem Fache erworbenen Kenntnisse ist es mir gelungen, eine schöne Auswahl in Blumen, Federn, Bändern, Blondes, Spitzen, Stoffen zc. zu treffen und bin somit in den Stand gesetzt, die geschmackvollsten und nobelsten Putz- Sachen zu sehr billigen Preisen zu offeriren. Direct von Paris und Berlin erhalte ich stets neue Facons von Hüten, Hauben, Coiffuren, Haargarnituren zc. zugesandt und stelle solche dem hochgeehrten Publikum zur geneigten Ansicht.

Durch reelle zuvorkommende Bedienung werde ich es mir angelegen sein lassen, jedes Vertrauen zu rechtfertigen und bitte um gütiges Wohlwollen.

**Mathilde Hoeltzel.**



Die so schnell vergriffenen  
**Französischen**  
**Amazonen-Hüte**  
 in Castor sind wieder in allen Größen und Farben eingetroffen bei  
**J. PERLBACH,**  
 Marktstraße No. 157.

**Winter-Handschuhe**  
 empfing und empfiehlt in großer Auswahl  
**Franz Zwick.**

**Brust-Caramellen**  
 von bekannter Güte, in Tüten a 3 Sgr., empfiehlt  
**Ferdinand Weiss.**

**Weizen- & Roggen-Mehl**  
 haben in Commission und offeriren Sackweise  
 zu Fabrik-Preisen.  
**R. Rausch Schwedersky & Co.**

Durch bedeutende neue Buhainer und Stettiner Sendungen ist mein  
**Mehl-Lager**  
 zum bevorstehenden Winter vollständig sortirt und empfehle solches zur gefälligen Beachtung.  
**Robert Werner.**

  
**Frische Matjes-Heringe**  
 empfehlen in  $\frac{1}{16}$  Gefäßen, auch einzeln,  
**J. A. Millauer & Co.**  
 Mein bedeutendes Lager von **Pelz-Waaren** und **Serren- und Knaben-Mützen** empfehle bestens  
**J. O. Hintzke.**

**Eine Dictionaire,**  
 Französisch-Deutsch und Deutsch-Französisch von A. Mole oder einem anderen Autor, wird für alt zu kaufen gesucht. Näheres in der Buchdruckerei des Dampfboots.

Die gegenwärtig von Herrn Dr. Labes benutzte, in der ersten Etage meines Hauses, Fischer-Straße No. 103., befindliche Wohnung, bestehend aus 4 Zimmern mit Zubehör, ist, — auf Wunsch auch mit Belas für Equipage, — zu vermieten und mit dem 1. April 1858 zu beziehen.  
**Ferdinand Köhn,**  
 Comptoir: Friedrichs-Markt No. 395./97.

In den 3 neuerbauten Wohnhäusern des Ballast-Insp. Müller sind noch 3 Wohnungen zu vermieten.

Ein Materialladen, im Mittelpunkte der Stadt gelegen, ist zu vermieten. Näheres in der Buchdr. d. Dampf.

Der Bau der Brücke in Raddeiken, welcher bei der obwaltenden Dringlichkeit in den nächsten 3 Wochen ausgeführt werden muß, soll dem Mindestfordernden übertragen werden, zu welchem Behufe ein Termin auf

**den 13. d. M.,** Vorm. 10 Uhr, im diesseitigen Bureau anberaumt worden ist, zu dem Unternehmungslustige hierdurch eingeladen werden.  
 Memel, den 6. November 1857.

Königl. Domainen = Rent = Amt.

Der Handlungsgehilfe Friedrich Ferdinand Mally und Emma Emilie Hellwich, Letztere im Bestande ihres Vaters, des Klempner-Meisters Friedrich Ferdinand Hellwich, sämmtlich zu Memel, haben durch den Vertrag vom 30. September d. J. die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes in ihrer künftigen Ehe ausgeschlossen und dem Vermögen der Frau die Eigenschaft des Vorbehaltenen beigelegt. Memel, den 8. October 1857.  
 Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

**Concurs-Eröffnung.**  
 Königl. Kreisgericht zu Memel. Erste Abtheilung.  
 Memel, 31. October 1857, Vorm. 11 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmann Siegfried Seeligmann zu Memel ist der kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 27. October c. festgesetzt worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Herr Justizrath Loobe bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

**den 14. November c.,** Vorm. 12 Uhr, vor dem Commissar, Herrn Kreisrichter Fischer, im Audienz-Zimmer des unterzeichneten Kreisgerichts anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird ausgegeben, nichts an demselben zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 30. November c. einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen. Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 1. December c. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

**den 17. December c.,** Vorm. 11 Uhr, vor dem Commissar, Herrn Kreisrichter Fischer, im Audienz-Zimmer zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geegnetenfalls mit der Verhandlung über den Record verfahren werden. Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung bis zum 18. Februar 1858 einschließlich festgesetzt, und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen Termin auf

**den 11. März 1858,** Vorm. 11 Uhr, vor dem genannten Commissar anberaumt; zum Erscheinen in diesem Termine werden die Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Justizräthe Holzendorff und Bock und der Rechtsanwalt Wohlgebohren zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Memel, den 31. October 1857.  
 Königl. Kreisgericht Erste Abtheilung.